

**An die Mitglieder  
der Zusatzversorgungskasse Thüringen**

Telefon: (0 34 66) 33 64-58

Telefax: (0 34 66) 33 64-55

E-Mail: [zvk@kvt-zvk.de](mailto:zvk@kvt-zvk.de)

Datum: 17.12.2004

## **Rundschreiben 4/2004**

- 1. Jahresmeldung 2004**
- 2. Kontoauszüge 2004**
- 3. Höhe von Umlage und Zusatzbeitrag 2005**
- 4. Berechnungswerte 2005**
- 5. Letzter Zahlungstermin 2004 für freiwillige Versicherungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie wieder zu aktuellen Themen der Zusatzversorgung, diesmal speziell im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Jahreswechsel.

### **1. Jahresmeldung 2004**

Um einen reibungslosen und zügigen Verlauf der Abrechnung für das Geschäftsjahr 2004 zu gewährleisten, bitten wir besonders um Beachtung der nachstehenden Hinweise zur Jahresmeldung 2004.

**Von der Zusatzversorgungskasse können ausschließlich Jahresmeldungen verarbeitet werden, die nach den aktuellen allgemeinen Richtlinien zur Datenübermittlung (DATÜV-ZVE) sowie unter Berücksichtigung des Zuflussprinzips erstellt worden sind.**

---

**Bankverbindung**  
Kyffhäusersparkasse Artern  
Konto-Nr.: 3400020000  
BLZ: 820 550 00

**Sprechzeiten**  
Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr  
Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 – 15.30 Uhr  
Dienstag 13.30 – 18.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Anschrift**  
Lindenstraße 14  
06556 Artern  
Telefonzentrale: (0 34 66) 33 64-0  
Internetadresse: [www.kvt-zvk.de](http://www.kvt-zvk.de)

Zu beiden Punkten verweisen wir speziell auf die ausführlichen Darstellungen im Rundschreiben 01/2004. Jahresmeldungen, die nach der alten Meldestruktur erstellt werden, müssen wir zur nochmaligen Erstellung zurückgeben.

**Bitte sorgen Sie für den Zugang aller Jahresmeldungen  
bis spätestens 15. März 2005.**

Beachten Sie bitte, dass fehlerhafte Meldungen bei uns als nicht eingegangen gelten und somit in diesem Fall nochmals eine Jahresmeldung zu erstellen ist. Wir bitten, die Abrechnungsdaten für das abgelaufene Kalenderjahr durch vollständiges und fehlerfreies Ausfüllen der Jahresmeldung erneut mitzuteilen.

Berichtigungsmeldungen sind nur bei tatsächlichen Falschmeldungen zulässig.  
Ansonsten ist das Zuflussprinzip strikt anzuwenden.

Im Vorfeld möchten wir Ihnen eine praxisorientierte Hilfe geben. Dazu zeigen wir Ihnen für die häufigsten Meldefehler der vergangenen Jahresabrechnungen die korrekte Bearbeitungsweise.

- **Versicherungsnummer:**

Geben Sie in einer Meldung keine Versicherungsnummer an, findet unser System keinen Versicherten, der Ihrer Meldung zugeordnet werden kann. Sie ist somit fehlerhaft und gilt als nicht eingegangen.

Wir weisen auch darauf hin, dass der Versicherungsnummer zwar Nullen vorangestellt werden können, aber keine Verlängerung/Auffüllung der Nummer durch das Anfügen von Nullen erfolgen darf. Auch hier kann eine Zuordnung zum Versicherten nicht erfolgen, mit der Folge einer fehlerhaften Meldung.

Sollte Ihnen beim Erstellen der Meldung die Versicherungsnummer (noch) nicht vorliegen, erfragen Sie diese bitte im Vorfeld bei uns (Tel.:03466/3364-56)

- **Mitgliedsnummer:**

In der Jahresmeldung muss Ihre Angabe mit der bei uns vorliegenden Kombination zwischen der Versicherungsnummer und der Mitgliedsnummer übereinstimmen. Beachten Sie dies vor allem bei bereits vollzogenem Aufgabenübergang oder einer Rechtsnachfolge.

- **Altersteilzeit (ATZ):**

(1) Eine **vor dem 01.01.2003** vereinbarte ATZ ist mit dem Versicherungsmerkmal (VM) 22 für die Umlage und VM 25 für den Zusatzbeitrag (ZB) zu melden.

Unständige Bezüge (z.B. Überstunden), die vom Arbeitgeber in dieser Zeit zu 100 % gezahlt wurden, sind separat mit VM 10 (Umlage) und VM 20 (Zusatzbeitrag) anzugeben.

**Bankverbindung**  
 Kyffhäusersparkasse Artern  
 Konto-Nr.: 3400020000  
 BLZ: 820 550 00

**Sprechzeiten**  
 Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr  
 Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 – 15.30 Uhr  
 Dienstag 13.30 – 18.00 Uhr  
 oder nach Vereinbarung

**Anschrift**  
 Lindenstraße 14  
 06556 Artern  
 Telefonzentrale: (0 34 66) 33 64-0  
 Internetadresse: www.kvt-zvk.de

Beispiel für eine Meldung:

01.01.2004 – 31.12.2004 VM 22 => Umlage aus ATZ  
 01.01.2004 – 31.12.2004 VM 25 => ZB aus ATZ  
 01.01.2004 – 31.12.2004 VM 10 => Umlage aus unständigen Bezügen  
 01.01.2004 – 31.12.2004 VM 20 => ZB aus unständigen Bezügen

- (2) Eine **ab dem 01.01.2003** vereinbarte ATZ ist mit dem VM 23 für die Umlage und VM 20 für den ZB zu melden. Hierbei ist der während der ATZ bezogene halbe Arbeitslohn auf 90 % hochzurechnen (halbes Entgelt x 1,8).

Unständige Bezüge können dem hochgerechneten Betrag hinzuaddiert und unter den beiden genannten Versicherungsmerkmalen (VM 23, VM 20) gemeldet werden.

- **Elternzeit / Kinderanzahl:**

- (1) Die Kinderanzahl ist nur in Verbindung mit dem VM 28 (Elternzeit) anzugeben. Es ist die Anzahl der Kinder maßgebend, für die aktuell die Elternzeit beansprucht wird (längstens 36 Monate).

Beispiel:

Eine Arbeitnehmerin befindet sich in der Elternzeit (EZ). Sie hat 3 Kinder.  
 Kind 1 geboren am 15.01.1999 => EZ beansprucht, 36 Monate abgelaufen.  
 Kind 2 geboren am 28.04.2002 => EZ beansprucht, läuft bis 27.04.2005.  
 Kind 3 geboren am 21.02.2004 => EZ beansprucht, läuft bis 20.02.2007.

Jahresmeldung 2004:

01.01.2004 – 20.02.2004	VM 28	Kinderanzahl = 1
21.02.2004 – 31.12.2004	VM 28	Kinderanzahl = 2

Jahresmeldung 2005:

01.01.2005 – 27.04.2005	VM 28	Kinderanzahl = 2
28.04.2005 – 31.12.2005	VM 28	Kinderanzahl = 1

- (2) Eine zusatzversorgungspflichtige Einmalzahlung (z.B. Weihnachtsszuwendung) unterbricht die Meldung für die Elternzeit nicht. Es ist hierfür ein Versicherungsabschnitt mit den Versicherungsmerkmalen 10 und 20 für den vollen Monat zu melden, in dem die Einmalzahlung erfolgte.

Beispiel:

Versicherungspflichtige Beschäftigung für 2004.

Beginn „Mutterschutz“: 19.03.2004, Geburt des 1. Kindes: 06.05.2004

Auszahlung der Weihnachtsszuwendung (3/12) im November 2004.

---

**Bankverbindung**

Kyffhäusersparkasse Artern  
 Konto-Nr.: 3400020000  
 BLZ: 820 550 00

**Sprechzeiten**

Montag bis Freitag	08.30 – 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	13.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	13.30 – 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

**Anschrift**

Lindenstraße 14  
 06556 Artern  
 Telefonzentrale: (0 34 66) 33 64-0  
 Internetadresse: www.kvt-zvk.de

01.01.2004 – 18.03.2004 VM 10 und VM 20 (Entgelt aus Beschäftigung)  
 19.03.2004 – 05.05.2004 VM 40 (Mutterschutz)  
 06.05.2004 – 31.12.2004 VM 28 (Elternzeit) + Kinderzahl = 1  
 01.11.2004 – 30.11.2004 VM 10 und VM 20 (3/12 Weihnachtszuwendung)

- **Fehlzeit in Verbindung mit Entgelt:**

Eine zeitliche Überschneidung der Versicherungsmerkmale 40 (Fehlzeit) oder 41 (Zeitrente) mit dem VM 10 (Umlage) bzw. VM 20 (Zusatzbeitrag) ist unzulässig.

Beispiel:

Versicherungspflichtige Beschäftigung für 2004 mit Sonderurlaub ab 23.06.2004.  
 Auszahlung der Weihnachtszuwendung (6/12) im November 2004.

01.01.2004 – 22.06.2004	VM 10 und VM 20 (Entgelt aus Beschäftigung)
23.06.2004 – 31.10.2004	VM 40 (Sonderurlaub)
01.11.2004 – 30.11.2004	VM 10 und VM 20 (6/12 Weihnachtszuwendung)
01.12.2004 – 31.12.2004	VM 40 (Sonderurlaub)

Das VM 40 ist nur zu melden, solange die Fehlzeit einen Zeitmonat überschreitet. Eine Ausnahme stellt die Meldung der Mutterschutzzeit bis zum Tag vor der Geburt dar. Diese wird, auch wenn sie keinen Zeitmonat andauert immer mit dem Versicherungsmerkmal 40 erfasst.

## 2. Kontoauszüge 2004

Anfang des Jahres 2005 werden wir Ihnen wieder Kontoauszüge, getrennt nach Umlage und Zusatzbeitrag übersenden. Diese weisen den Stand Ihrer Einzahlungen für das Jahr 2004 aus.

Bitte überprüfen Sie die Kontoauszüge und teilen Sie notwendige Berichtigungen möglichst zeitnah mit. Sollte sich aus dem Abgleich der Sollwerte von Umlage und Zusatzbeitrag aus der Jahresmeldung 2004 mit den in 2004 geleisteten Zahlungen eine Restschuld ergeben, überweisen Sie diese bitte umgehend.

Bei der Überprüfung der Kontoauszüge und Zahlungen ist auch das Zuflussprinzip zu berücksichtigen. Werden Zahlungen für 2004 mehr als 3 Wochen nach Jahresende geleistet, sind diese weder für 2004 zu melden, noch sind Einzahlungen mit der Kennzeichnung für das Vorjahr zu leisten.

**Bitte beachten Sie unbedingt, dass eine Verrechnung zwischen Umlage und Zusatzbeitrag aus zwingenden steuerrechtlichen Gründen (Trennungsprinzip) nicht vorgenommen werden darf.**

**Bankverbindung**  
 Kyffhäusersparkasse Artern  
 Konto-Nr.: 3400020000  
 BLZ: 820 550 00

**Sprechzeiten**  
 Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr  
 Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 – 15.30 Uhr  
 Dienstag 13.30 – 18.00 Uhr  
 oder nach Vereinbarung

**Anschrift**  
 Lindenstraße 14  
 06556 Artern  
 Telefonzentrale: (0 34 66) 33 64-0  
 Internetadresse: www.kvt-zvk.de

### 3. Höhe von Umlage und Zusatzbeitrag 2005

Entsprechend dem vom Kassenausschuss der Zusatzversorgungskasse Thüringen beschlossenen Finanzierungskonzept (vgl. RS 05/2002) wird der **Umlagesatz** auch im Jahr 2005 bei **1,7 %** des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes liegen.

Die **Arbeitnehmerbeteiligung** bleibt auch weiterhin der Umlage zugeordnet. Sie beträgt zunächst wie in diesem Jahr **0,5 %**.

Die Umlage ist wie bisher nach § 40b EStG pauschal zu versteuern. Insoweit ergibt sich aus dem Alterseinkünftegesetz keine Änderung.

Der **Zusatzbeitrag** für das Jahr 2005 beträgt **3,0 %**. Er ist weiterhin bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung steuer- und sozialabgabenfrei.

### 4. Berechnungswerte 2005

Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt ab dem 01. Januar 2005:

in den alten Bundesländern	62.400,00 € jährlich
<b>in den neuen Bundesländern</b>	<b>52.800,00 € jährlich</b>

Daraus ergibt sich für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt folgende Höchstgrenze (vgl. § 62 Abs. 2 Satz 3 ZVK - Satzung)

in den alten Bundesländern	13.000,00 € monatlich
<b>in den neuen Bundesländern</b>	<b>11.000,00 € monatlich</b>

### 5. Letzter Zahlungstermin 2004 für Freiwillige Versicherung

Beiträge zur freiwilligen Versicherung - PlusPunktRente - (Entgeltumwandlung /Riester-Rente), die noch dem Jahr 2004 zugeordnet werden sollen, müssen bis spätestens zum

**10. Januar 2005**

auf dem Konto der Freiwilligen Versicherung (Kontonummer 3400018880 bei der Kyffhäusersparkasse Artern, BLZ 82055000) unter Angabe des Verwendungszwecks bei uns eingegangen sein. Nach diesem Termin eingehende Beiträge können in keinem Fall mehr dem Jahr 2004 zugeordnet werden.

Auch dieses Rundschreiben können Sie auf unserer Internetseite [www.kvt-zvk.de](http://www.kvt-zvk.de) jederzeit abrufen. Auf Wunsch übersenden wir es selbstverständlich auch per E-Mail an eine oder mehrere von Ihnen angegebene Mail-Adresse(n).

*Das Jahr 2004 neigt sich dem Ende zu.  
Für uns ein willkommener Anlass,  
Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit zu danken.*

*Auch im nächsten Jahr warten wieder viele Herausforderungen auf uns.  
Nutzen wir die vor uns liegenden Feiertage  
um uns zu besinnen und neue Energie zu sammeln.*

*Wir wünschen Ihnen frohe Feiertage,  
einen unbeschwerten Start in ein friedvolles Jahr 2005  
sowie Gesundheit, Glück und Erfolg.*

*Ihre  
Zusatzversorgungskasse Thüringen*

---

**Bankverbindung**

Kyffhäusersparkasse Artern  
Konto-Nr.: 3400020000  
BLZ: 820 550 00

**Sprechzeiten**

Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr  
Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 – 15.30 Uhr  
Dienstag 13.30 – 18.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Anschrift**

Lindenstraße 14  
06556 Artern  
Telefonzentrale: (0 34 66) 33 64-0  
Internetadresse: [www.kvt-zvk.de](http://www.kvt-zvk.de)